

**Kleine Anfrage****Klaus Gagel (AfD), Arno Enners (AfD), Andreas Lichert (AfD),  
Dr. Frank Grobe (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 22.08.2023****Auswirkungen des Streiks polnischer LKW-Fahrer an der Raststätte Gräfenhausen****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Zum wiederholten Male führen Lohnstreitigkeiten zwischen LKW-Fahrern und ihren polnischen Arbeitgebern zum Streik an Autobahnraststätten in Hessen. Meldungen zufolge befinden sich aktuell 150 LKW-Fahrer an der Autobahnraststätte Gräfenhausen auf der A 5 und blockieren diese seit über zwei Wochen. Ein andauernder Streik und die damit verbundene Blockade der LKW-Stellplätze auf hessischen Raststätten ist nicht nur ein Ärgernis für andere Verkehrsteilnehmer, sondern eine Gefahrenquelle für die Sicherheit auf den Autobahnen und deren Umgebung. Gestresste und übermüdete LKW-Fahrer sind ein Sicherheitsrisiko für sich und andere Verkehrsteilnehmer. Auch der Fachverband Güterkraftverkehr und Logistik Hessen e. V. hat in einer Stellungnahme vom 07.08.2023 darauf hingewiesen, dass „der Eindruck von Machtlosigkeit unseres Staates durch zuwarten und aussitzen erweckt wird. Wenn dieses Modell Schule macht, dann ist das kein trauriger Einzelfall mehr, den man aussitzen kann. Sozialdumping wird zu einem Geschäftsmodell. Gegen diese Praktiken kann hier kein ansässiges Unternehmen im Transportmarkt antreten. Das muss unterbunden werden, wenn nötig im Zusammenspiel der verschiedenen Behörden vor Ort und unter Einbeziehung der polnischen Behörde für die Lizenzerteilung.“

**Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Seit dem 01.01.2021 werden die Bundesautobahnen nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Mit der Autobahn GmbH des Bundes verantwortet der Bund dabei die Bereiche Planung, Bau, Betrieb, Erhalt, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung. Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) ist für die Bundesautobahnen lediglich noch Planfeststellungsbehörde.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Wie viele LKW-Stellplätze gibt es auf dem Autobahnabschnitt A 5 zwischen Gießen und Heppenheim?
- Frage 2. Wie viele LKW-Stellplätze fehlen nach Kenntnis der Landesregierung auf dem Autobahnabschnitt zwischen Gießen und Heppenheim, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten der LKW-Fahrer eingehalten werden können?
- Frage 3. Einer Auswertung des Bundesverkehrsministeriums zufolge fehlen in Hessen insgesamt 3.000 LKW-Stellplätze. Eine Blockade der vorhandenen Stellplätze entlang einer hochfrequentierten Autobahn wie der A 5 verschärft die Stellplatzsituation. Wie viele zusätzliche LKW-Stellplätze plant die Landesregierung in den nächsten fünf Jahren zu errichten?
- Frage 4. Werden von der Landesregierung alternative Stellplätze abseits der A 5 für die streikenden LKW-Fahrer in Betracht gezogen? Wenn ja: Wo befinden sich diese? Wenn nein: Warum nicht?
- Frage 5. Wie werden LKW-Fahrer, die ihre Lenk- und Ruhezeiten auf der A 5 einhalten wollen, auf die Blockade der Stellplätze in Gräfenhausen hingewiesen?
- Frage 7. Ist die Hessische Landesregierung hinsichtlich des LKW-Streiks in Gräfenhausen in Kontakt mit dem Bundesverkehrsministerium, um gemeinsam mit der polnischen Regierung den Streik zu beenden?

Die Fragen 1 bis 5 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in den Vorbemerkungen vorangestellt, obliegt die Planung, der Bau und der Betrieb von LKW-Stellplätzen auf Rastanlagen der Autobahnen dem Bund im Rahmen seiner Straßenbaulast für die Bundesautobahnen. Der Bund hat diese Aufgabe der Autobahn GmbH übertragen. Die für die Finanzierung erforderlichen Mittel aus dem Bundeshaushalt stellt der Bund der Autobahn GmbH zur Verfügung. Eine Zuständigkeit des Landes Hessen ist nicht mehr gegeben.

Der Landesregierung liegen daher keine Erkenntnisse zu der vorhandenen und der fehlenden Anzahl von LKW-Stellplätzen auf dem Autobahnabschnitt der A 5 zwischen Gießen und Heppenheim vor.

Für die Information von LKW-Fahrern über die Verfügbarkeit von Lkw-Stellplätzen ist die Autobahn GmbH des Bundes zuständig.

Frage 6. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die hygienischen Bedingungen im Bereich der Raststätte Gräfenhausen während des andauernden Streiks zu verbessern?

Vor dem Hintergrund des in der Vorbemerkung genannten Zuständigkeitswechsels für Bundesautobahnen bestehen keine Zuständigkeiten des Landes.

Auch in den Zuständigkeitsbereichen Arbeit und Arbeitsschutz bestehen keine Befugnisse, die hygienischen Bedingungen auf LKW-Stellplätzen auf Rastanlagen zu kontrollieren und Maßnahmen zu ergreifen.

Frage 8. Wird aufgrund des Streiks polnischer LKW-Fahrer in Gräfenhausen und der Stellungnahme des Branchenverbandes die Landeskartellbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen eine Prüfung der Wettbewerbsverhältnisse der polnischen Transportunternehmen vornehmen, deren Fahrer in Gräfenhausen streiken?

Frage 9. Welche Maßnahmen wird die hessische Landeskartellbehörde ergreifen, um Sozialdumping durch ausländische Transportunternehmen zu ermitteln und für Auftraggeber transparent zu machen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine entsprechende Zuständigkeit der Landeskartellbehörde besteht nicht.

Frage 10. Lässt die Hessische Landesregierung Kontrollen der polnischen LKW-Fahrer in Gräfenhausen durchführen, um arbeitsrechtliche Aspekte wie Entsendung, Scheinselbstständigkeit und Einhaltung des Mindestlohns zu überprüfen?

Für die Kontrolle des Mindestlohns sowie von Unterlagen zur Entsendung von Beschäftigten ist – auch bei LKW-Fahrern – ausschließlich der Zoll als Bundesbehörde zuständig. Dementsprechend kann die Einhaltung von deutschen Mindestlohnvorschriften, sofern diese nach den unionsrechtlichen Vorgaben bei den LKW-Fahrern in Gräfenhausen zur Anwendung kommen sollten, nicht durch eine Landesbehörde kontrolliert werden.

Wiesbaden, 5. September 2023

**Tarek Al-Wazir**